

13.03.2017

Eilantrag

der Fraktion der CDU

Nach der Terrorwarnung von Essen: Landesregierung muss unsere Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus endlich mit den notwendigen rechtlichen Befugnissen ausstatten!

I. Ausgangslage:

Nach einem Hinweis des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf einen möglichen Terroranschlag auf das Essener Einkaufszentrum am Limbecker Platz ordnete die Polizei am vergangenen Samstag an, das Gebäude für den ganzen Tag geschlossen zu halten. Sicherheitskräfte riegelten das Einkaufszentrum daraufhin ab. Nach Informationen der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (12. März 2017) handelt es sich bei dem mutmaßlichen Drahtzieher des geplanten Terroranschlags um einen Kämpfer der Terrormiliz IS, der aus Oberhausen stammt. Er soll ein behördenbekanntes Mitglied der dortigen salafistischen Szene gewesen sein. Der in Syrien aufhältige Dschihadist soll den Befehl zur Durchführung des Anschlags mittels eines Internet-Messengers erteilt haben. Zudem habe er Anleitungen zur Herstellung von Bomben verschickt. Die Sicherheitskräfte gingen davon aus, dass eine Gruppe von Personen das Attentat ausführen sollte, wobei sich der eine Teil bereits in Deutschland befunden habe und der andere Teil aus dem Ausland hätte anreisen sollen. Zwei im Rahmen der Ermittlungen in Oberhausen festgenommene Personen sind mittlerweile wieder auf freiem Fuß.

Der geplante Terroranschlag von Essen ist nur ein weiteres Beispiel dafür, welche große Gefahr von der salafistischen Szene Nordrhein-Westfalens ausgeht. Bereits im April 2016 verübten zwei als salafistisch eingestufte jugendliche Täter einen Sprengstoffanschlag auf das Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen. Im Dezember 2016 erschütterte der Anschlag des tunesischen Terroristen Anis Amri auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz unser Land. Amri war im Kreis Kleve gemeldet, der auch für seine Rückführung zuständig war. Zudem führten die nordrhein-westfälischen Behörden Amri als Gefährder und waren für seine Beobachtung verantwortlich. Nach Informationen des WDR-Magazins Westpol besuchte der mutmaßliche Auftraggeber des in Essen geplanten Anschlags dieselbe Oberhausener Moschee wie der Berlin-Attentäter Anis Amri.

Datum des Originals: 13.03.2017/Ausgegeben: 13.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In den letzten sieben Jahren hat sich die Zahl der Salafisten in Nordrhein-Westfalen versechsfacht. Rund 500 Salafisten in unserem Bundesland gelten als gewaltbereit. Im September 2016 erklärte der renommierte Terrorismusforscher Professor Dr. Peter R. Neumann dazu im Landtag: „Es ist kein Geheimnis, dass im Vergleich mit den anderen Bundesländern das Bedrohungspotenzial in Nordrhein-Westfalen besonders hoch ist. Die Zahl der deutschen dschihadistischen Auslandskämpfer, die aus Nordrhein-Westfalen kommen, ist überproportional hoch. Es gab und gibt wahre Brennpunkte. Die salafistische Mobilisierung ist ein Problem für Nordrhein-Westfalen. Der Handlungsbedarf ist hier deshalb besonders hoch.“

Trotz dieser besorgniserregenden Bedrohungslage stehen den nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden im Kampf gegen den Terrorismus nicht die gleichen, notwendigen Ermittlungsinstrumente zur Verfügung wie in anderen Bundesländern. Die Welt am Sonntag (12. März 2017) schreibt dazu: „Ausgerechnet der Teil der Polizei, der Terror, also eine der schwersten Straftaten überhaupt, verhindern soll, ist nicht so ganz auf Zack. Es fehlt ihm an Waffengleichheit mit seinen Gegnern. Wichtige Befugnisse, die der Staatsschutz in Ländern wie Bayern genießt, werden ihm in NRW vorenthalten.“ Die Zeitung zitiert auch einen nicht namentlich genannten Mitarbeiter des LKA NRW, der erklärt: „Wir haben keine anderen Befugnisse als die Kollegen, die sich mit Fahrraddiebstahl beschäftigen. Aber wenn die etwas übersehen, werden Räder geklaut. Bei uns drohen dann Tote.“

II. Der Landtag stellt fest:

Die salafistisch-terroristische Bedrohung ist gerade in Nordrhein-Westfalen besonders hoch. Trotzdem stehen unseren Sicherheitsbehörden nicht die gleichen rechtlichen Befugnisse zur Verfügung wie in anderen Ländern. Wir müssen unsere Sicherheitsbehörden jedoch personell, organisatorisch und rechtlich so ausstatten, dass sie für den bestmöglichen Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen können. Die Landesregierung muss vor dem Hintergrund der Geschehnisse in Essen endlich handeln.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend folgende Maßnahmen umzusetzen, um unsere Sicherheitsbehörden besser aufzustellen und damit das Schutzniveau vor Terroranschlägen in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen:

- *Telefonüberwachung sowie Überwachung und Analyse von Konto- und Bankdaten zur Gefahrenabwehr ermöglichen:* Nach geltendem nordrhein-westfälischem Polizeirecht können Gefährder bestenfalls observiert werden. Der damit verbundene Erkenntnisgewinn ist häufig sehr begrenzt und steht vielfach in einem krassen Missverhältnis zu dem damit verbundenen Personaleinsatz. Damit die Polizei Gefährder künftig effektiv überwachen kann, müssen deshalb umgehend Rechtsgrundlagen für den Einsatz von Telefon- und Kontoüberwachung zur Gefahrenabwehr im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert werden.
- *Videobeobachtung stärken:* Die Möglichkeiten der Videobeobachtung, unter anderem mit Instrumenten der Gesichtserkennung an zentralen Orten, müssen ausgeweitet werden. Das erleichtert nicht nur die Fahndung nach Gefährdern, sondern erlaubt grundsätzlich schnellere Ermittlungen nach Straftaten. In Nordrhein-Westfalen bestehen die rechtlichen Grundlagen im Gegensatz zu anderen Bundesländern dafür nicht.

- *Gesetzliche Grundlage für Schleierfahndung schaffen:* Wir wollen die offenen Grenzen innerhalb des Schengen-Raums für Personen, Waren und Dienstleistungen sichern und erhalten. In Zeiten hochmobiler Gefährder brauchen deshalb alle Landespolizeien das Instrument der Schleierfahndung. Damit kann der Fahndungsdruck auch auf die islamistische Szene erhöht werden. 13 Bundesländer ermöglichen den Einsatz im jeweiligen Polizeigesetz, die nordrhein-westfälische Landesregierung lehnt es bisher ab, die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen.
- *Verfassungsschutz stärken und Möglichkeiten zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach bayerischem Vorbild ausweiten:* Mit einem schlagkräftigen Verfassungsschutz als Frühwarnsystem kann der Staat reagieren, bevor Menschen verletzt oder sogar getötet werden. Dies hat im Fall des Anschlags auf den Essener Sikh-Tempel offenkundig nicht funktioniert. Dieser Fall zeigt deutlich, dass die Mittel zur Informationserhebung des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes dringend erweitert werden müssen. Es war ein Fehler der rot-grünen Landesregierung, die Möglichkeit zur akustischen Wohnraumüberwachung im Zuge der Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes im Jahr 2013 ersatzlos zu streichen und darüber hinaus auf eine verfassungskonforme Neuregelung der Online-Datenerhebung zu verzichten. Der Freistaat Bayern hat in seiner Verfassungsschutzgesetz-Novelle des Jahres 2016 gezeigt, wie solche Regelungen praxistauglich und vor allem rechtssicher ausgestaltet werden können. Die Regelungen sollten auch in Nordrhein-Westfalen Anwendung finden.

Lutz Lienenkämper

und Fraktion